

# I. Wahlbekanntmachung über die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Aufgrund des § 16 a der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und der Schlichtungsausschüsse (veröffentlicht im Westfälischen Ärzteblatt 11/2009) wird folgendes bekannt gemacht:

## A) WAHL ZU DEN VORSTÄNDEN DER VERWALTUNGSBEZIRKE

### I. Beginn und Ende der Wahl

Der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat im Einvernehmen mit dem Vorstand gem. § 5 der Wahlordnung die Zeit der Neuwahl auf den 8.03. bis 17.03.2010 festgesetzt.

Die Wahl ist eine Briefwahl; sie dauert 10 Tage.

### II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse liegen in der Zeit vom 17.12.2009 bis 01.01.2010 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke während der Dienststunden

- Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Freitag 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten aus.

1. Für den Wahlbezirk Arnsberg  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Arnsberg  
Lange Wende 42  
59755 Arnsberg
2. Für den Wahlbezirk Bielefeld  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Bielefeld  
Am Bach 18  
33602 Bielefeld
3. Für den Wahlbezirk Bochum  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Bochum  
Kurfürstenstraße 24  
44791 Bochum
4. Für den Wahlbezirk Detmold  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Detmold  
Lemgoer Straße 20  
32756 Detmold
5. Für den Wahlbezirk Dortmund  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Dortmund  
Wilhelm-Brand-Straße 3  
44141 Dortmund
6. Für den Wahlbezirk Gelsenkirchen  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Gelsenkirchen  
Dickampstraße 1 a  
45879 Gelsenkirchen
7. Für den Wahlbezirk Hagen  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Hagen  
Körnerstraße 48  
58095 Hagen
8. Für den Wahlbezirk Lüdenscheid  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Lüdenscheid  
Elsa-Brandström-Straße 3  
58507 Lüdenscheid
9. Für den Wahlbezirk Minden  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Minden  
Simeonscarré 2  
32423 Minden
10. Für den Wahlbezirk Münster  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Münster  
Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster
11. Für den Wahlbezirk Paderborn  
Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Verwaltungsbezirk Paderborn  
Alte Brauerei 1 – 3  
33098 Paderborn

12. Für den Wahlbezirk Recklinghausen  
 Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
 Verwaltungsbezirk Recklinghausen  
 Westring 45  
 45659 Recklinghausen

### III. Einspruchsfristen

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Auslegungsfrist – 17.12.2009 bis 01.01.2010 – gegen die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses beim Wahlleiter Einspruch einlegen.

Über etwaige Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.

Von Beginn der Auslegungsfrist ab können Wahlberechtigte nur auf rechtzeitigen Einspruch in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden.

### IV. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung fordert der Kammervorstand hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die einzelnen Wahlbezirke auf.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 27.01.2010, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter des betreffenden Wahlbezirks eingereicht sein.

Die Anschriften der Wahlleiter sind im Internet veröffentlicht und sind identisch mit den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke.

- 1.) Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Wohnort, Wohnung und Tätigkeitsbereich der Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag soll das Geschlecht, das unter den wahlberechtigten Berufsangehörigen in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Berufsangehörigen des jeweiligen Verwaltungsbezirks berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass das Geschlecht in der Minderheit in dem Vorstand des Verwaltungsbezirks mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein kann, so weit keine sachlichen Gründe entgegenstehen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Heilberufsgesetz NRW analog).

Die Geschlechter verteilen sich in den einzelnen Wahlbezirken mit Stand vom 30.09.2009 wie folgt:

- a) Arnsberg  
 männlich: 1.501 = 64,14 %  
 weiblich: 839 = 35,86 %  
 gesamt: 2.340
- b) Bielefeld  
 männlich: 1.818 = 59,08 %  
 weiblich: 1.259 = 40,92 %  
 gesamt: 3.077

c) Bochum	männlich: 1.900 = 59,91 %	weiblich: 1.271 = 40,09 %	gesamt: 3.171
d) Detmold	männlich: 859 = 61,40 %	weiblich: 540 = 38,60 %	gesamt: 1.399
e) Dortmund	männlich: 3.211 = 59,73 %	weiblich: 2.164 = 40,27 %	gesamt: 5.375
f) Gelsenkirchen	männlich: 1.032 = 61,50 %	weiblich: 646 = 38,50 %	gesamt: 1.678
g) Hagen	männlich: 1.529 = 60,41 %	weiblich: 1.002 = 39,59 %	gesamt: 2.531
h) Lüdenscheid	männlich: 2.152 = 64,45 %	weiblich: 1.187 = 35,55 %	gesamt: 3.339
i) Minden	männlich: 1.650 = 63,46 %	weiblich: 950 = 36,54 %	gesamt: 2.600
j) Münster	männlich: 4.648 = 59,54 %	weiblich: 3.158 = 40,46 %	gesamt: 7.806
k) Paderborn	männlich: 1.102 = 60,54 %	weiblich: 718 = 39,46 %	gesamt: 1.820
l) Recklinghausen	männlich: 1.627 = 61,21 %	weiblich: 1.031 = 38,79 %	gesamt: 2.658

Können die vorstehend genannten Anforderungen bei einem Wahlvorschlag nicht erfüllt werden, ist hierzu eine entsprechende Erklärung zusammen mit dem Wahlvorschlag abzugeben.

- 2.) Die Wahlvorschläge müssen überdies um die Hälfte mehr Namen enthalten als Mitglieder zum Vorstand des Verwaltungsbezirks zu wählen sind, mindestens jedoch 8, und von wenigstens 20 Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks besteht aus mindestens 5, höchstens jedoch 15 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden mit folgender Maßgabe:

Der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit weniger als 1.000 Mitgliedern besteht aus 5 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 1.000 bis 1.500 Mitgliedern besteht aus 7 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 1.500 bis 2.500 Mitgliedern besteht aus 9 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 2.500 bis 3.500 Mitgliedern besteht aus 11 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit 3.500 bis 4.500 Mitgliedern besteht aus 13 Mitgliedern;

der Vorstand eines Verwaltungsbezirks mit mehr als 4.500 Mitgliedern besteht aus 15 Vorstandsmitgliedern.

- 3.) Den Wahlvorschlägen müssen Erklärungen der Bewerber beigelegt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Die Erklärung kann nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden; sie muss persönlich und eigenhändig unterschrieben sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Unterschrift muss persönlich und eigenhändig abgegeben sein.

Jeder Wahlvorschlag wird durch den Vertrauensmann vertreten. Vertrauensmann ist der erste Unterzeichner, der zweite Unterzeichner gilt als Stellvertreter.

Über die Zulassung eines Wahlvorschlages entscheidet der Wahlausschuss bis zum 03.02.2010. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann der Vertrauensmann des Wahlvorschlages Beschwerde bis zum 09.02.2010 beim zuständigen Wahlleiter einlegen.

## V. Beginn und Ende der Wahl

08.03. bis 17.03.2010

## B) WAHL ZU DEN SCHLICHTUNGSAUSSCHÜSSEN DER VERWALTUNGSBEZIRKE

Gemäß § 19 der Wahlordnung gelten für die Wahl zum Schlichtungsausschuss, der in jedem Verwaltungsbezirk aus drei Ärzten und drei stellvertretenden Ärzten besteht, die sämtlich nicht dem Vorstand des Verwaltungsbezirks angehören dürfen, sinngemäß die Bestimmungen der Wahlordnung und dieser Wahlbekanntmachung. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind entsprechend der Wahlordnung (§ 20) im gleichen Wahlgang auf besonderem Stimmzettel zu wählen.

Zur Einreichung von entsprechenden Vorschlägen zum obengenannten Termin, 27.01.2010 – 18.00 Uhr –, wird hierdurch ebenfalls aufgefordert.

Der Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. med. Theodor Windhorst  
P r ä s i d e n t

Münster, 30.09.2009